



Vor der entscheidenden Abstimmung im Bundestag gab es auch in unserer Region Demonstrationen der sogenannten Pinkwesten: Die Interessenvertretung der Direktversicherungsgeschädigten sieht den neuen Freibetrag nur als „Schnapsglas“. Sie wollen weitermachen, bis die doppelten Krankenkassenbeiträge von 2004 wieder abgeschafft sind. Foto: NQ-Archiv

Altersvorsorge: Protest gegen doppelten Krankenkassenbeitrag

Soziales Auch mit dem Freibetrag sehen CDU-Sozialausschüsse große Ungerechtigkeit: „Doppelverbeitragung sollte ersatzlos gestrichen werden“. Direktversicherungsgeschädigte wollen weiter kämpfen. *Von Berthold Merkle*

Einerseits eine gute Nachricht: Gestern hat der Bundestag beschlossen, dass für Betriebsrenten erst ab 159,25 Euro im Monat die Beiträge zur Krankenkasse fällig sind. Damit werden viele Pensionäre entlastet. Doch das grundsätzliche Ärgernis bleibt für die Bezieher von betrieblicher Altersversorgung: Für alles, was über dem neuen Freibetrag liegt, müssen sie aus eigener Tasche den vollen Beitragssatz der Krankenkasse zahlen – also den Anteil als Arbeitnehmer und den des Arbeitgebers.

Unter dem Stichwort Doppelverbeitragung kämpft der Verein der Direktversicherungsgeschädigten (DVG) gegen diese Regelung, mit der 2004 die damalige Schröder-Regierung das Milliardenfazit bei den Krankenkassen ausgleichen wollte. Mit ernsthaften Konsequenzen für viele Bürger, die mit den Kapitallebensversicherungen ihre Rente aufbessern wollten. Diese Bürger sind die zweite große Gruppe der insgesamt 20 Millio-

nen Betroffenen, die zumeist eine „echte“ Betriebsrente beziehen.

„Ohne Vertrauensschutz“

„Der Gesetzgeber hat ohne Bestands- und Vertrauensschutz und ohne Übergangsregelung in bestehende private Altersvorsorgeverträge eingegriffen mit fatalen Spätfolgen“, schildert Bernhard Seeburger vom Verein der Direktversicherungsgeschädigten (DVG) das 15 Jahre alte Problem. Der DVG-Vertreter hält das damaligen Handeln der Rot-Grünen Regierung unter Mithilfe von CDU/CSU (vor allem Horst Seehofer) für einen unglaublichen Vertrauensbruch: „Bei etwa sieben Millionen Direktversicherten mit rund acht Millionen Verträgen geht es hier um einen Teil ihrer selbst finanzierten Altersversorgung, da sie seit den 1980er-Jahren dem Ratschlag der Politik gefolgt sind, ein zweites Standbein neben der Rente aufzubauen und eine Direktversicherung abgeschlossen haben.“ Seeburger macht darauf aufmerksam, dass „die Beiträge

von den Arbeitnehmern meist voll aus ihrem Gehalt bezahlt und sie davon auch schon die Krankenkassenbeiträge entrichtet haben“.

„Ein Schnapsglas voll“

Die gestern vom Bundestag beschlossene neue Freibetragsregelung ist daher für den DVG „nur ein kleiner Teilerfolg – ein Schnapsglas voll“. Zwar würden die Bezieher kleiner Betriebsrenten deutlich entlastet, doch für diejenigen, die zum Eintritt in den Ruhestand ihre Direktversicherung ausbezahlt bekommen, sind die Vorteile nur minimal.

Ein Rechenbeispiel

Ein Rechenbeispiel zeigt, wie wenig sich die Freigrenze bei einer Auszahlung von beispielsweise 100 000 Euro auswirkt. Die Summe wird so behandelt, als ob sie zehn Jahre lang als Monatsrente ausbezahlt wird. Damit sind für 120 Monate Beiträge an die Kranken- und Pflegeversicherung abzuführen. Bei dieser sogenannten gedanklichen Auszahlung von 100 000 Euro auf zehn Jahre wären das pro Monat 833 Euro. Davon sind dann nach der neuen Regelung 159,25 Euro betragstfrei, sodass auf 673 Euro Krankenkassenbeitrag und Pflegeversicherung bezahlt werden müssen: das macht 126,70 Euro im Monat, 15200 Euro hochgerechnet auf zehn Jahre. Von den 100 000 Euro bleiben damit für den Pensionär nur noch 84 800 Euro übrig. Mögliche Steuerzahlungen sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Für Bernhard Seeburger und den DVG ist daher klar: „Wir machen weiter.“ Schützenhilfe bekommen die Direktversicherungsgeschädig-

ten jetzt vom Arbeitnehmerflügel der CDU, der in den CDU-Sozialausschüssen, der CDA, organisiert ist. „Die Doppelverbeitragung ist eine große Ungerechtigkeit und sollte ersatzlos gestrichen werden“, sagt CDA-Kreisvorsitzender Gottfried Schmidt. Gleicher Meinung ist in diesem Punkt auch Christian Bäumler, der CDA-Landesvorsitzende und stellvertretende Bundesvorsitzende. Schmidt begrüßt den Freibetrag zwar als Schritt in die richtige Richtung

„Die Beiträge wurden von den Arbeitnehmern meist voll aus ihrem Gehalt bezahlt.“

und freut sich auch darüber, doch gehe es mit der Entlastung nicht weit genug. „Vorsorge soll sich lohnen“, erklärt Gottfried Schmidt. Für die CDA sei es „ganz wichtig, dass diejenigen, die für das Alter vorsorgen, nicht die Gelackmeierten sind.“ In einem Schreiben an den CDU-Bundestagsabgeordneten Thorsten Frei will der CDA-Kreisvorsitzende seine Haltung in Sachen Doppelverbeitragung deutlich machen und sich für Nachbesserungen einsetzen.

Frei: „deutlich entlastet“

In einer Stellungnahme begrüßt CDU-Bundestagsabgeordneter Frei den gestrigen Beschluss. Denn damit würden Betriebsrentner bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung deutlich entlastet. Auch Frei hält private Altersvorsorge „heute

wichtiger denn je“. Dagegen habe die bisherige Regelung (von SPD und Grünen) „alle unsere Bemühungen zur breiteren Etablierung der betrieblichen Altersvorsorge als Teil der privaten Altersvorsorge konterkariert“, erklärt Frei. Jetzt würden 60 Prozent der betroffenen Betriebsrentner maximal die Hälfte des Krankenversicherungsbeitrags leisten. Die Freigrenze komme aber auch den übrigen 40 Prozent der Betriebsrentner zugute, deren Bezüge darüber liegen.

Meist unter 300 Euro

Diese Zahlen bestätigt auch die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (AbA). Nach Angaben von AbA-Geschäftsführer Klaus Stieffermann liegt der Durchschnitt bei Betriebsrenten unter 300 Euro. Vor allem Frauen seien Bezieher der kleinen Rente über ihre ehemaligen Arbeitgeber. Die AbA hält daher die neue Regelung für eine gute Sache – mit Schwachstellen vor allem für Bezieher höherer Einkommen: Wer über der Beitragsbemessungsgrenze von derzeit 56 250 Euro im Jahr liegt, der profitiert überhaupt nicht vom Freibetrag. Darauf hat Stieffermann in der Expertenanhörung in Berlin hingewiesen. An eine Nachbesserung des Beschlusses der Großen Koalition den Betriebsrenten und Direktversicherungen glaubt der Experte allerdings nicht: „Die sind doch froh, dass sie die Sache hinter sich gebracht haben.“ Aber die Direktversicherungsgeschädigten und CDA-Kreisvorsitzender Gottfried Schmidt wollen so leicht nicht aufgeben: Sie kämpfen weiter gegen die „Sabotage der Altersvorsorge“.



CDA-Kreisvorsitzender Gottfried Schmidt (rechts) fordert die Abschaffung der Doppelverbeitragung und bekommt dabei Unterstützung vom CDA-Landesvorsitzenden Christian Bäumler (links).